



Wohnen für alte und behinderte Menschen: Vielfalt statt starrem Korsett

Land bittet Caritas um Anregungen für Entwurf zum Wohn- und Teilhabegesetz/Weniger Bürokratie und Ausnahmen?

Münster (cpm). Seit sechs Tagen liegt der Entwurf zu einer umfassenden Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes auf dem Tisch, das vor allem den Trägern von Alten- und Behinderteneinrichtungen Hoffnung macht. Die sich in den letzten Jahren stark entwickelnde Vielfalt der Wohnformen will das neue Gesetz fördern, Doppelprüfungen vermeiden und den Verwaltungsaufwand effizienter gestalten. Diese Ziele erläuterte Ministerialdirektor Markus Leßmann rund 160 Vertretern aus ambulanten Pflegediensten, Altenhilfe und Behindertenhilfe der Caritas in der Diözese Münster am Dienstagabend, die zur Diskussionsreihe Caritas am Ring nach Münster gekommen waren. Leßmann bat seine Zuhörer aus der Praxis ausdrücklich, den Entwurf auf seine Praxistauglichkeit zu prüfen und Anregungen in die weitere Bearbeitung einzuspeisen: "Sagen Sie ganz offen, was noch nicht passt." Im Herbst ist die Verabschiedung geplant, damit das Gesetz ab 2014 gelten kann.

Diözesancaritasdirektor Heinz-Josef Kessmann begrüßte, dass die ursprünglich erst ein Jahr später geplante Überprüfung des 2008 erlassenen WTG vorgezogen worden sei. Ziele wie das "Prinzip der selbstbestimmten Teilhabe" könne die Caritas nach wie vor uneingeschränkt unterstützen. Aber das bisherige WTG habe sich zu sehr am Heim orientiert und damit ein zu starres Korsett eingezogen. Für Alternativen wie Wohngemeinschaften seien immer wieder Ausnahmegenehmigungen erforderlich geworden.

Die will das neue WTG, das zusammen mit dem überarbeiteten Landespflegegesetz verabschiedet werden soll, fördern. Ziel ist dabei, das alte und behinderte Menschen möglichst in ihrem "Quartier" wohnen bleiben und gewachsene Kontakte nutzen können. Dazu müssen unter anderem die bisher starren Regelungen zu Personalbedarf und Fachkraftquote an die verschiedenen dezentralen Wohnformen angepasst werden, so Leßmann, der die Abteilung Pflege, Alter, demographische Entwicklung im Landessozialministerium leitet. Ebenso sollen die Prüfkataloge darauf abgestimmt werden.

Insgesamt erhofft sich Leßmann einen effizienteren Verwaltungsaufwand unter anderem durch die Vermeidung von Doppelprüfungen durch Heimaufsicht und

Medizinischem Dienst der Krankenkassen. Zur Sicherung der Qualität wird weiterhin eine Fachkraftquote von 50 Prozent gefordert. Die Anforderungen an die Leitungen wird noch erhöht. Neben einer pflegerischen Qualifikation sollen zusätzlich Kenntnisse in Betriebs- und Personalwirtschaft sowie mindestens zwei Jahre Leitungserfahrung verlangt werden. Hier zeigte sich Hermann-Josef Sönnekes (Haus Früchting, Vreden) als Vertreter der Behindertenhilfe skeptisch, dass das in kleinen Einrichtungen möglich sein werde. Eine "Vorratshaltung" von Leitungskräften werde man sich nicht leisten können. Er schlug vor, dass die Qualifikationen auch in der Tätigkeit begleitend erworben werden können. Kritisch merkte er an, dass das WTG dazu geführt habe, dass man zu allem und jedem ein Konzept habe schreiben müssen. Das erwecke den Eindruck, dass "Leben nur Leben ist, wenn es schriftlich verfasst ist", sagte Sönnekes. Da sehe er im Entwurf noch keine Kehrtwende.

In einer ersten Einschätzung wenige Tage nach dem Kabinettsbeschluss begrüßte Volker Supe, Referatsleiter Behindertenhilfe im Diözesancaritasverband Münster, die Grundidee des Entwurfs. Nicht ganz gelöst sieht er das "Spannungsfeld zwischen den ordnungsrechtlichen Regelungen zum Schutz der Bewohner und den Forderungen der UN-Konvention auf Selbstbestimmung". Er warnte davor, zuviele Kompetenzen auf die Bezirksebene zu verlagern. Wenn landesweite Einheitlichkeit das Ziel sei, müsse das Ministerium weiterhin seine Verantwortung wahrnehmen.

Auch Burkhard Baumann, als Geschäftsführer der Domus Caritas in Steinfurt verantwortlich für mehrere Altenhilfeeinrichtungen, lobte die positive Richtung. Im Detail sieht er noch Anpassungsbedarf. Nach wie vor atmeten manche der neuen Regelungen noch den alten Geist. Es werde aber nicht funktionieren, wenn alternative Wohnformen als "kleine Heime" gedacht würden. Kritisch sieht er die Unterscheidung zwischen selbstverwalteten und anbieterorganisierten Wohngemeinschaften: "Selbstverwaltet ist alles erlaubt, was Spaß macht", sagte Baumann: "Sobald ein Profi reinkommt, braucht es eine Aufsicht."

Diözesancaritasdirektor Heinz-Josef Kessmann bekräftigte die Aufforderung von Markus Leßmann, die nächsten Wochen für Änderungsvorschläge zu nutzen. Der Diözesancaritasverband werde sie bündeln und über die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege ins Gesetzgebungsverfahren einbringen.

017/2013 27. Februar 2013